



Stand der Beitragsrückzahlung

	BS-Fälle	Einzahlungswert
Gesamtanzahl der Beitragsfälle ab 1993	16.483	
Bearbeitete Beitragsfälle	10.666	
davon zur Auszahlung angewiesen	9.044	60,750 Mio. €
offene Beitragsfälle	5.817	14,617 Mio. €
davon 0,00 Zahlungen (offene Bearbeitung)	1.767	0,00 €
davon mit Einzahlungen (offene Bearbeitung)	4.050	11,138 Mio. €
Von den Fällen mit Einzahlungen		
bestandskräftig mit Antrag	3213	8,209 Mio. €
bestandskräftig ohne Antrag	832	2,717 Mio. €
nicht bestandskräftige Fälle	5	0,2 Mio. €



Statistik der Antragseingänge

	2017 LWG	Alt	Neu	Summe Monat
Januar	1793	2006	777	4576
Februar	337	428	128	893
März	269	173	73	515
April	143	65	39	247
Mai	85	105	33	223
Juni	165	58	22	245
Juli	156	46	15	217
August	279	150	141	570
September	401	1568	300	2269
Oktober	12	17	2	31
November				
Dezember				
Summe	3640	4616	1530	9786



Fälle ohne Antrag oder verfristet

- 832 Beitragsverfahren im Wert von 2,717 Mio. € können nicht ausgezahlt werden
(verschiedene Gründe: damaliger Bescheidempfänger nicht mehr existent, keine Erben bekannt, Antragstellung verweigert, verfristet...)
- 30.09.2017 ist eine in der Aufhebungs- und Erstattungssatzung geregelte Frist
Hier wäre eine Satzungsänderung erforderlich, wenn der Termin verlängert werden soll.
- Alle eingezahlten Beiträge, die nicht zurückgezahlt werden, wären dann weiterhin als Abzugskapital zu behandeln, da das OVG Berlin-Brandenburg in seiner bisherigen Rechtsprechung davon ausgeht, dass alle gezahlten Beiträge als Abzugskapital zu berücksichtigen sind.



- Die Abarbeitung der Anträge und Beitragsfälle mit 0,00 € Einzahlungsvolumen erfolgt im Jahr 2018 (Vollstreckungsfälle und Fälle in Erschließungsgebieten)
- Erschließungsgebiete
 - Durch den Bescheidempfänger bei der Stadt Cottbus eingezahlte Beiträge werden analog zu den sonstigen Beitragsverfahren im Jahr 2017 entsprechend erstattet.
 - Erstattungen von Beiträgen, in welchen durch die Bescheidempfänger keine Zahlung an die Stadt Cottbus geleistet wurden, können auch nicht erfolgen.
 - Abarbeitung der Erschließungsgebiete (Verhältnis Erschließungsträger /Stadt Cottbus) erfolgt nach rechtlicher Würdigung und Einzelfallbezogen erst im Jahr 2018 (verschiedene Vertragskonstruktionen liegen hier vor)